

**Strom-Sonderverträge**  
**"LuKStrom H" sowie "LuKStrom H ÖKO" (Strom aus erneuerbaren Energien)**

(günstiger ab 2.955 kWh/Jahr)

gültig ab 01.01.2026

**Eintarifmessung**

<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>		<b>124,90 €</b>
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>	<b>LuKStrom H</b>	<b>32,95 Cent</b>
	<b>LuKStrom H ÖKO</b>	<b>33,15 Cent</b>

Beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß  
 Messstellenbetriebsgesetz fällt ein Zuschlag pro Jahr an:

bei einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh	5,00 €
bei einem Jahresverbrauch ab 6.001 bis 10.000 kWh	15,00 €
bei einem Jahresverbrauch ab 10.001 bis 20.000 kWh	25,00 €
bei einem Jahresverbrauch ab 20.001 bis 50.000 kWh	85,00 €
bei einem Jahresverbrauch ab 50.001 bis 100.000 kWh	115,00 €
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	25,00 €

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises  
 und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In Ihrem oben genannten Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.  
 Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		104,96 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	<b>LuKStrom H</b>	27,689 Cent
	<b>LuKStrom H ÖKO</b>	27,857 Cent

In den Nettopreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe		1,320 Ct/kWh
KWKG-Umlage		0,446 Ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559 Ct/kWh
Offshore-Netzumlage		0,941 Ct/kWh
Umlage nach § 18 Absatz 2 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,000 Ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		12,480 Ct/kWh
--	--	---------------

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis	27,61 €/Jahr
--	--------------

Messstellenbetrieb	21,01 €/Jahr
--------------------	--------------

oder beim Einsatz intelligenter Messsysteme  
 gemäß Messstellenbetriebsgesetz

bei einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh	25,21 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch ab 6.001 bis 10.000 kWh	33,61 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch ab 10.001 bis 20.000 kWh	42,02 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch ab 20.001 bis 50.000 kWh	92,44 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch ab 50.001 bis 100.000 kWh	117,65 €/Jahr
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 €/Jahr

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	48,62 €/Jahr
---	--------------

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	18,796 Ct/kWh
---	---------------

Rechnerisch ergibt sich damit als Lieferantenteil für die vom Lieferanten  
 (Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH) erbrachten Leistungen  
 (Beschaffung und Vertrieb einschließlich unternehmerisches Risiko)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	56,34 €
---	---------

am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	<b>LuKStrom H</b>	8,893 Cent
---	-------------------	------------

am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	<b>LuKStrom H ÖKO</b>	9,061 Cent
---	-----------------------	------------

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.  
haben Vorrang.

Als Entgelte des Netzbetreibers sind die Preise der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH dargestellt. Da die Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH in mehreren Netzgebieten Strom liefert, können die angegebenen Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.

Für Zweitarifmessungen (Schwachlastregelung) gilt:

Als HT-Zeit (Hochtarif) gilt

Montag bis Freitag die Zeit zwischen 06.00 und 22.00 Uhr und

Samstag die Zeit zwischen 06.00 und 13.00 Uhr

Als NT-Zeit (Niedrigtarif) gilt die übrige Zeit.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Hoch- und (Schwachlast-)Niedertarifzeiten

ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen zu den für Sie

geltenden Tarifzeitenregelungen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Netzbetreiber.

Die vorgenannten Tarifzeiten gelten im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH .

**Wenn Sie Fragen zu unserem neuen Stromtarif haben oder Auskünfte benötigen, beraten wir Sie gerne in unseren Geschäftsräumen oder telefonisch unter 09252 / 704 - 400.**

## **Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH**

Münchberger Straße 65

95233 Helmbrechts

Telefon: 0 92 52 / 704- 0

Telefax: 0 92 52 / 704- 111

Internet: [www.luk-helmbrechts.de](http://www.luk-helmbrechts.de)

E-mail: [mail@luk-helmbrechts.de](mailto:mail@luk-helmbrechts.de)